



GEMEINDE RATSCHINGS

Autonome Provinz Bozen - Südtirol (I-39040)

COMUNE DI RACINES

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige (I-39040)

An das

STEUERAMT der Gemeinde Ratschings

E-Mail: info@ratschings.eu

PEC: ratschings.racines@legalmail.it

Tel. 0472 756722

Ausserratschings - Stange Nr. 1

39040 Ratschings

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

Art. 47 des DPR vom 28.12.2000, Nr. 445

Familiengemeinschaft mit mehreren Wohnungen und verschiedenen Wohnsitzen

Die Unterfertigten

	EHEMANN	EHEFRAU
NACHNAME		
VORNAME		
geboren in		
geboren am		
wohnhaft in		
Straße		
Steuernummer		
Telefonnummer		
E-Mail		
PEC-Adresse		

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. des 76 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄREN

unter eigener Verantwortung,

für die Anerkennung der Begünstigungen für die „Hauptwohnung“¹ im Sinne des Art. 4, Absatz 1, Buchstabe a) des Landesgesetzes vom 23.04.2014, Nr. 3 und gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer Folgendes:

1. die Unterfertigten sind verheiratet und bilden deswegen eine Familiengemeinschaft, obwohl sie den meldeamtlichen Wohnsitz in verschiedenen Wohnungen haben;
2. die Unterfertigten sind weder gerichtlich getrennt noch geschieden, noch wurde eine richterliche Verfügung der Annullierung, der Auflösung oder des Erlöschens der zivilrechtlichen Wirkung ihrer Ehe erlassen;
3. die Eheleute besitzen nachfolgende Wohnung/en
in der Gemeinde

Katastralgemeinde	Bauparzelle	Baueinheit	Blatt	Kategorie	Klasse

Adresse:

mit Zubehör

Katastralgemeinde	Bauparzelle	Baueinheit	Blatt	Kategorie	Klasse

¹ Die Hauptwohnung ist die Immobilie, in welcher der Besitzer oder die Besitzerin und seine Familiengemeinschaft den gewöhnlichen Aufenthalt und meldeamtlichen Wohnsitz haben; bei verschiedenen meldeamtlichen Wohnsitzen und gewöhnlichen Aufenthalten in verschiedenen Immobilien im Landesgebiet wird die **Steuererleichterung für die Hauptwohnung samt Zubehör nur auf eine Immobilie angewandt.**

Adresse: _____					
Katastralgemeinde	Bauparzelle	Baueinheit	Blatt	Kategorie	Klasse
Adresse: _____					
Katastralgemeinde	Bauparzelle	Baueinheit	Blatt	Kategorie	Klasse
Adresse: _____					

und in der Gemeinde _____

Katastralgemeinde	Bauparzelle	Baueinheit	Blatt	Kategorie	Klasse
Adresse: _____					

mit Zubehör

Katastralgemeinde	Bauparzelle	Baueinheit	Blatt	Kategorie	Klasse
Adresse: _____					
Katastralgemeinde	Bauparzelle	Baueinheit	Blatt	Kategorie	Klasse
Adresse: _____					
Katastralgemeinde	Bauparzelle	Baueinheit	Blatt	Kategorie	Klasse
Adresse: _____					

Die Unterfertigten, wählen die Wohnung in der Gemeinde _____ KG _____
 Bauparzelle _____, Baueinheit _____ samt Zubehör für die Begünstigung gemäß obengenanntem Art. 4, Absatz 1,
 Buchstabe a) des geltenden Landesgesetzes vom 23.04.2014, Nr. 3.

- A) Falls die Ersatzerklärung persönlich vom Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, unterschrieben werden.
 B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, Fax oder E-Mail, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Erklärenden beigelegt werden.
 C) Des Weiteren in Kenntnis zu sein,
- dass eine Abschrift dieser Erklärung an alle obgenannten Gemeinden übermittelt werden muss;
 - dass die Begünstigungen für die Hauptwohnung bis zum Erhalt dieser Erklärung nicht gewährt werden können bzw. ausgesetzt werden müssen.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer **innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Im Falle von Änderungen muss innerhalb desselben Termins eine neue Erklärung eingereicht werden.

Information zum Datenschutz (EU-Datenschutz-Verordnung 2016/679 vom 27.04.2016)
 Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <https://www.ratschings.eu/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=218510724> und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

 (Ort und Datum)

Die Erklärenden:

 Ehefrau

 Ehemann